



Kleine Anfrage

Gerhard Schenk (AfD) vom 18.05.2022

Überprüfung der Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch Private

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Einführung umfassender Zugangsbeschränkungsregeln (u.a. 2G, 2G+, 3G) hat dazu geführt, dass die Kontrollen der Impf-, Genesenen- und Testnachweise inklusive der Personalausweiskontrollen überwiegend durch Private erfolgt ist. Hierdurch wurden z.T. umfassende Hoheitsrechte ausgeübt. Eine solche Kontrolle bedarf einer gesetzlichen Grundlage innerhalb der Verfassungsgrenzen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Durch die zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 etablierten Zugangsbeschränkungen werden nach Auffassung der Landesregierung keine Hoheitsrechte ausgeübt. Es werden vielmehr öffentlich-rechtliche Anforderungen an den Zugang zu bestimmten Lebensbereichen aufgestellt, wie es auch in anderen Bereichen seit jeher üblich ist. Die Überwachung der Einhaltung obliegt den jeweiligen Betreibern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Innerhalb welcher rechtlichen Grenzen sind solche Kontrollen zulässig?
- Frage 2. Wie wird sichergestellt, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden?
- Frage 3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Impf-, Genesenen- und Testnachweise primär durch staatliche Akteure statt durch Private überprüft werden?
- Frage 4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich die bisherige Kontrollpraxis, insbesondere im Gastronomie- und Dienstleistungsbereich, nicht wiederholt?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 5. Wie wird mit Regress- und Schadensersatzansprüchen umgegangen, die aus Staatshaftung resultieren könnten?

Ansprüche aus Staatshaftung bestehen nach Auffassung der Landesregierung nicht.

- Frage 6. Wie werden die Privaten kontrolliert?
- Frage 7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass hoheitliche Kontrollrechte nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgeübt werden?
- Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass die durchgeführten Kontrollen durch Private das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsbehörden nachhaltig beeinträchtigen?
- Frage 9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass zukünftig nicht weiterhin nach dem Prinzip der faktischen Beleihung kontrolliert wird?

Frage 10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass zukünftig ermächtigte Private rechtssicher nach Recht und Gesetz kontrollieren?

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 25. Mai 2022

Kai Klose